

NETG - Gaspipeline - der Fall soll vor das Bundesverwaltungsgericht!

Am 19.12.2016 beauftragte der Rat der Stadt Leverkusen die Verwaltung beauftragt, die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 zur NETG-Erdgasparallelleitung Waldsiedlung zu führen.

Am 04.09.2017 hat das OVG Münster in mündlicher Verhandlung die Klage der Stadt Leverkusen und weiterer drei Privatkläger gegen die Planfeststellung vom 30. Oktober 2013 der Erdgasparallelleitung Waldsiedlung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) abgewiesen.

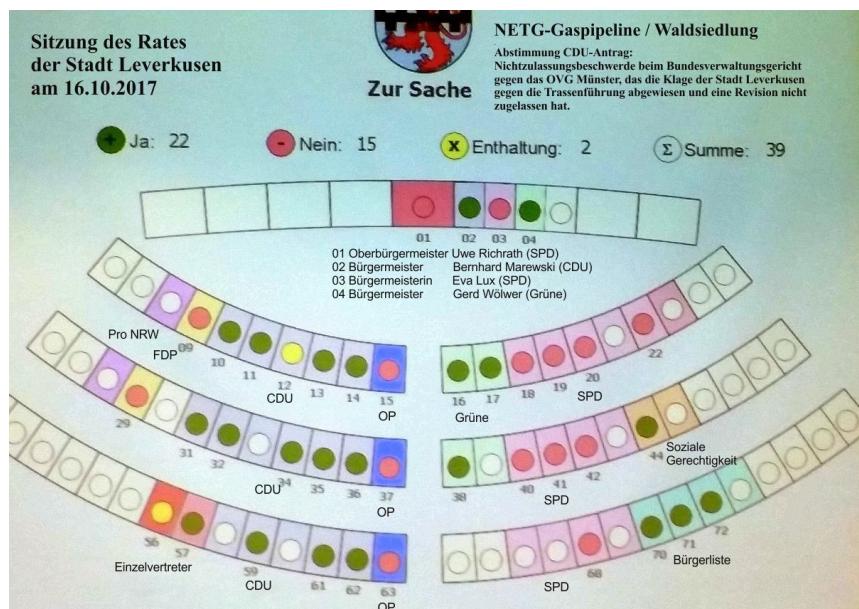
Mit Schreiben vom 04.10.2017 informierte Oberbürgermeister Uwe Richrath die Mitglieder des Rates näher über das abschlägige Ergebnis, nachdem die schriftliche Begründung des Urteils vorlag.

www.karhu.de/NETG_OVG_Muenster_Schreib_OB_04102017_Klageabweisung.pdf

Der von der Stadt mandierte Rechtsanwalt führte aus: "Das Gericht hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen. Daher steht nun allein der Rechtsbehelf der Nichtzulassungsbeschwerde zur Verfügung. Diese müsste bis zum 18.10.2017 erhoben und bis zum 20.11.2017 begründet werden."

Der Landtagsabgeordnete Rüdiger Scholz (CDU) und ich haben die Initiative ergriffen, zur Durchsetzung der Interessen der Bürgerschaft auch das letzte Mittel der "Nichtzulassungsbeschwerde" einzusetzen, um die Angelegenheit vor das Bundesverwaltungsgericht zu bringen.

Wir hatten versprochen, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, und so soll es sein.



In Anbetracht der Frist 18.10.2017 haben wir seitens der CDU-Fraktion unser Anliegen sozusagen im letzten Moment auf die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung 16.10.2017 setzen lassen und debattiert. Juristischen Beistand erhielten wir von unserem Fraktionskollegen RA Frank Schönberger.

Der Rat der Stadt Leverkusen beschloss mit einer Mehrheit 22 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen und bei 2 Enthaltungen, unserem Anliegen zu folgen und vor das Bundesverwaltungsgericht zu ziehen.

Mit JA gestimmt haben im Wesentlichen CDU, Grüne und Bürgerliste; mit NEIN gestimmt haben im Wesentlichen die SPD und FDP sowie Oberbürgermeister Uwe Richrath als Chef der Verwaltung.

Der Auffassung, vorgetragen aus der SPD, man müsse endlich einsehen, dass man verloren hätte, wollte damit eine Mehrheit des Rates nicht folgen.